

Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern 07/07/2023

Datenschutz in der Arztpraxis

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Per 1. September 2023 wird das revidierte Datenschutzgesetz (revDSG) in der Schweiz in Kraft treten. Das revDSG führt zu einer weitestgehenden Angleichung an die datenschutzrechtlichen Vorgaben der EU gemäss deren Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Revision wird zur Folge haben, dass die Selbstbestimmung über die Personendaten und die Rechte der betroffenen Personen ausgebaut werden.

Die Revision des Datenschutzgesetzes der Schweiz wird auch für Arztpraxen Anpassungen nach sich ziehen. Es sind dies im Wesentlichen die folgenden Änderungen, welche einen direkten Einfluss auf die Ärzteschaft haben werden:

Die Definition der besonders schützenswerten Personendaten wird erweitert um genetische und biometrische Daten, sofern diese eine natürliche Person eindeutig identifizieren;

- Die Datenbearbeitungen sind technisch und organisatorisch so zu gestalten, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden (Datenschutz durch Technik);
- Die Datenbearbeitungen beschränken sich auf das für den Verwendungszweck notwendige Mindestmass (datenschutzfreundliche Voreinstellungen);
- Das heute geltende Register der Datensammlungen wird abgelöst durch ein Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten;
- Es gibt neue Anforderungen in Bezug auf die Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA);
- Es besteht neu eine Meldepflicht für Verletzungen der Datensicherheit;

• Die Strafbestimmungen im DSG werden verschärft.

Die FMH hat auf ihrer <u>Homepage</u> zahlreiche Unterlagen und Informationen zusammengestellt bzw. zusammengetragen, welche der Ärzteschaft gratis zur Verfügung gestellt werden. Es sind dies die folgenden Dokumente:

- Ein Infoblatt zum Datenschutz;
- Ein <u>Muster für eine Datenschutzerklärung</u>, welche nötig ist, da die von der Datenbearbeitung betroffenen Personen transparent über die Datenbearbeitung informiert werden müssen;
- Ein Leitfaden zur <u>Geheimhaltungs- und</u> <u>Auftragsbearbeitungsvereinbarung</u>,
- ein <u>Muster einer Geheimhaltungsvereinbarung</u> und eine <u>Vereinbarung für eine Auftragsbearbeitung</u>, d.h. wenn die Datenbearbeitung an einen Dritten (z.B. an ein IT-Unternehmen o.Ä.) übertragen wird;
- Einen <u>Leitfaden für die Aufbewahrung und die Archivierung von</u> <u>Personendaten</u>;
- Eine <u>Anleitung zu Auskunfts- und Herausgabegesuchen über</u> Personendaten;
- Eine <u>Checkliste und einen Prozessablauf bei</u>

 <u>Datenschutzverletzungen</u> (z.B. wenn die Praxissoftware gehackt werden sollte);
- Eine <u>Vorlage eines Einwilligungsformulars</u> für die Patientin/den Patienten

Auf der Homepage der FMH finden sich auch noch weitere Unterlagen im Zusammenhang mit der Revision des Datenschutzgesetzes, welche jedoch für Arztpraxen in den allermeisten Fällen nicht von Belang sein werden.

Hinzuweisen ist zudem auf zwei kostenlose **Informations-Veranstaltungen von HIN zur Revision des Datenschutzgesetzes**. Die beiden Online-Veranstaltungen finden am 15. August 2023 von 18-19 Uhr und am 23. August von 19-20 Uhr statt. Anmeldungen sind unter folgenden Links möglich:

15. August: <u>Jetzt anmelden</u>23. August: <u>Jetzt anmelden</u>

Sollten die von der FMH zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen Ihre Fragen nicht oder nicht abschliessend beantworten, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Datenschutzberater oder IT-Verantwortlichen in Verbindung zu setzen oder andere (kommerzielle) Angebote zu nutzen. Die BEKAG bietet eine solche Beratung nicht an

bzw. verfügt hierfür nicht über die notwendigen personellen Ressourcen.

Mit kollegialen Grüssen

Der geschäftsführende Ausschuss der Aerztegesellschaft des Kantons Bern

Gemeinsam für ein Gesundheitswesen mit Augenmass.

«Ich erwarte, dass mich meine Ärztin nicht nach der Stoppuhr behandelt.»

«Ich will die Zeit für meine Patienten nicht rationieren müssen.»



Ärztinnen und Patienten – miteinander, füreinander.



Aerztegesellschaft des Kantons Bern Amthausgasse 28 3011 Bern T 031 330 90 00 info@berner-aerzte.ch





Impressum

Der Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern ist ein offizielles Informationsmedium und wird Verbandsmitgliedern regelmässig zugestellt. Für Änderungen Ihrer Angaben oder Fragen zum Newsletter: info@berner-aerzte.ch oder telefonisch 031 310 20 99.

© 2023 Aerztegesellschaft des Kantons Bern